



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RÜDESHEIM / NAHE

Verbandsgemeindeverwaltung • Nahestraße 63 • 55593 Ruedesheim/Nahe

Bündnis 90 / Die Grünen
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Stefan Boxler
Am Wäldchen 1
55595 St. Katharinen

POSTANSCHRIFT

Nahestraße 63 • 55593 Ruedesheim
Telefon: 06 71 - 371 0 • Telefax: 06 71 - 371 800
E-Mail: Post@vg-ruedesheim.de
VG-Ruedesheim@poststelle.rlp.de *
Internet: www.vg-ruedesheim.de

FACHBEREICH Finanzen und Bauen

Frau Lüttger
Rathaus (Verwaltungsgebäude I) Zimmer 221
Telefon: 06 71 - 371 221 • Telefax: 06 71 - 371 803
E-Mail: Katharina.Luettger@vg-ruedesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
3/610-13/00/Lüt

Datum
25.06.2020

Anfrage zu Parkplätzen in den Vorgärten

Sehr geehrter Herr Boxler,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.05.2020 können wir die darin gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. „Haben die Verbandsgemeinde Ruedesheim/Nahe und die Ortsgemeinden noch ein Interesse am Erhalt der Vorgartenflächen?“

Das Interesse der Verbandsgemeinde Ruedesheim in Bauleitplanverfahren konzentriert sich auf den Flächennutzungsplan. In dieser Frage sind die Ortsgemeinden zuständig.

2. „Wie werden / sind die Vorgartenflächen vor Versiegelungen in den Bebauungsplänen der Ortsgemeinden geschützt?“

Diese Festlegungen sind ganz unterschiedlicher Art und werden von den Gemeinden beschlossen.

3. „Hat ein Grundstückseigentümer einen Rechtsanspruch auf weitere Zufahrten zu seinem Grundstück?“

Diese Frage muss die Kreisverwaltung als Baugenehmigungsbehörde im Einzelfall prüfen.

4. „Wie viele Anträge auf Sondernutzung wurden seitens der Eigentümer / Bauherrn zu geplanten Veränderungen im Vorgarten in den letzten drei Jahren gestellt? Bitte nach Ortsgemeinden auflisten.“

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN DE42 5605 0180 0000 0019 82 BIC MALADE51KRE
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG IBAN DE46 5609 0000 0002 0373 33 BIC GENODE51KRE
Postgirokonto Köln IBAN DE48 3701 0050 0016 4005 00 BIC PBNKDEFF

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG

MONTAG – FREITAG 8 – 12 Uhr
DONNERSTAG 7 – 18 Uhr durchgehend
sowie nach telefonischer Vereinbarung

* Rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist nur über VG-Ruedesheim@poststelle.rlp.de möglich!

Uns sind keine Anträge auf Sondernutzung bekannt.

5. „Wie viele baurechtliche Verfahren wurden in den letzten drei Jahren zu geplanten Veränderungen im Vorgarten durchgeführt? Bitte nach Ortsgemeinden auflisten.“

Auch hierzu sind uns keine Verfahren bekannt.

6. „Wie viele Anträge zur Veränderung der Vorgartenflächen wurden in den letzten drei Jahren genehmigt? Bitte nach Ortsgemeinden auflisten.“

Diese Frage müssen Sie an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als zuständige Baugenehmigungsbehörde richten.

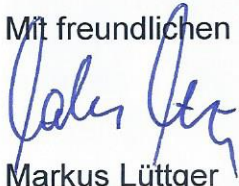
7. „Wie viele Versiegelungen von Vorgärten ohne Genehmigung mussten in den letzten drei Jahren zurückgebaut werden. Bitte nach Ortsgemeinden auflisten.“

Hierzu sind uns keine Angaben bekannt.

8. „Wie bewertet die Verwaltung die Behinderung durch die im Vorgarten geparkten Fahrzeuge unter Mitnutzung des Gehwegbereiches und welche Gegenmaßnahmen werden dazu seitens der Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe und den Ortsgemeinden ergriffen?“

Diese Frage kann nur im Einzelfall mit Prüfung durch das Ordnungsamt beantwortet werden. Wir bitten hierzu um detaillierte Mitteilung der Anwesen und Fahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lüttger
Bürgermeister